

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Jens Maier, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Gerold Otten, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/16503, 19/24732 –**

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Änderung des Verpackungsgesetzes zwecks Verbots des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometern ist Symbolpolitik und lässt sich weder mit der Umsetzung europäischen Rechts noch mit der Littering-Problematik rechtfertigen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die von der Europäischen Union geforderte Verringerung des jährlichen Pro-Kopf-Verbrauchs von Kunststofftragetaschen bis 2025 auf weniger als 40 bereits erreicht. Das ist nicht nur auf das gestiegene Umweltbewusstsein der Verbraucher und der damit einhergehenden Veränderung des Verbraucherverhaltens, sondern auch auf die „Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen“ zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Handelsverband Deutschland zurückzuführen. Zwischen 2015 und 2018 konnte der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch unter anderem durch Bepreisung um fast zwei Drittel von 68 Kunststofftragetaschen auf 24 verringert werden.

Dass die Bundesregierung ein Verbot von Kunststofftragetaschen einer Fortschreibung der bisher erfolgreichen Vereinbarung vorzieht, ist auch nicht mit der Littering-Problematik begründbar. Littering stellt in Deutschland kein großes Problem dar. Müll wird hierzulande gesammelt, gelagert und verwertet. Zudem machen Kunststofftragetaschen beim Verpackungsmüll nur einen Anteil von etwa 1 Prozent aus. Da der Zweck von Einweg-Tragetaschen – das Transportieren von Gelegenheits- oder Noteinkäufen

– weiterhin besteht, werden diese auch zukünftig nachgefragt bleiben. Papier ist als Ersatzstoff für Einweg-Tragetaschen wegen der im Vergleich zu Kunststoff schlechteren Ökobilanz jedoch keine Alternative. Die im Gesetzentwurf beklagte „ineffiziente Ressourcennutzung“ würde durch den Gesetzentwurf selbst verschärft werden, da die Bundesregierung inkonsequenterweise Papiertragetaschen vom Verbot ausnimmt. Letztendlich würde damit nicht die Vermeidung, sondern Substitution gestärkt.

Gerade jetzt zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie, muss dem hygienischen Aspekt der Verpackung deutlich mehr Beachtung geschenkt werden. Von allen Verpackungen sind Plastiktüten die vorteilhaftesten. Durch die aus den transportierten Produkten aufgenommene Feuchtigkeit vermehren sich in Papiertüten nach kurzer Zeit Schimmelpilze und Fäulnisbakterien.

Darüber hinaus sprechen auch rechtliche und wirtschaftliche Gründe gegen den Gesetzentwurf. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die von der Europäischen Union geforderte Verringerung des jährlichen Pro-Kopf-Verbrauchs bereits übererfüllt und die Littering-Problematik als Grundlage für gesetzgeberisches Handeln auch nicht präzisiert ist, bestehen erhebliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit. Zudem würden kleine und mittlere Unternehmen in der für sie ohnehin schon existenziell bedrohlichen Corona-Krise durch den Gesetzentwurf zusätzlich unter Druck gesetzt. Die oftmals für mehrere Jahre eingekauften Vorräte müssten vernichtet werden, was sowohl ökonomisch als auch ökologisch nicht vertretbar wäre.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf zurückzuziehen;
2. Gespräche mit dem Handelsverband Deutschland fortzuführen, um die „Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen“ fortzuschreiben;
3. Gespräche mit anderen Verbänden aufzunehmen, um die Lücke der bisher nicht an einer vergleichbaren Vereinbarung teilnehmenden Unternehmen zu schließen;
4. Daten zum Verbrauch von Papiertragetaschen zu erheben und zu veröffentlichen.

Berlin, den 10. September 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**